

Stans, 31. Januar 2011

Landrat
Paul Leuthold
Im Lehli 11
6370 Stans

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Interpellation betreffend das eidgenössische Jagdbanngebiet Huetstock

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Mitglieder des Regierungsrates

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich eine Interpellation betreffend das eidgenössische Jagdbanngebiet Huetstock ein.

Ausgangslage

Nach einem jahrelangen und kostspieligen Rechtsstreit wurde der Bau der Pistenverbindung Titlisboden-Stäubli-Trübseeebene („Piste Sulzli“) und Schlepplift Schlächtismatt, Parz. Nr. 1, Gemeinde Wolfenschiessen, durch ein Urteil des Bundesgerichts verhindert. Das Urteil stützt sich insbesondere auf die Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete. Für die wirtschaftliche Entwicklung des Gebiets Trübsee-Jochpass ist es wichtig, dass das eidgenössische Jagdbanngebiet Huetstock verkleinert, verlagert oder aufgehoben wird.

Beim Tourismus wird zwischen Extensiverholungsgebiete und touristischen Intensivnutzungsgebieten unterschieden. Im Gebiet Jochpass haben wir zur Zeit ein touristisches Intensivnutzungsgebiet, ein kantonales Pflanzenschutzgebiet und ein eidgenössisches Jagdbanngebiet. Solche Überlappungen können zu grossen Schwierigkeiten führen und sollten in Zukunft vermieden werden.

Das EWN plant im Bereich „Sulzli“ ein Kleinwasserkraftwerk. Damit die angestrebte Eigenversorgung erhöht werden kann, ist dies ein wichtiges Projekt und sollte nicht wie in jüngster Vergangenheit im Kanton Bern, verhindert werden.

Fragen an den Regierungsrat

Im Gebiet Trübsee-Jochpass gibt es zur Zeit verschiedene Projekte:

Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG

- Ersatz Gondelbahn im Jahr 2013
- Schneeparadis Zusammenschluss mit Melchsee-Frutt und Hasliberg
- Diverse andere Projekte

EWN:

- Kleinwasserkraftwerk im Gebiet „Sulzi“

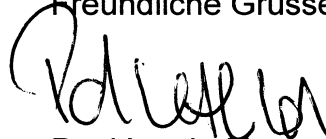
Damit eine wirtschaftliche Entwicklung stattfinden kann, bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In wie vielen eidgenössischen Jagdbanngebieten in der Schweiz besteht auf derselben Fläche ein touristisches Intensivnutzungsgebiet mit Skipisten, Transport- und Restaurationsbetrieben?
2. Welche strategischen Überlegungen und Massnahmen hat der Regierungsrat nach dem negativen Bundesgerichtsentscheid (11. März 2008) über die „Sulzlipiste“ gemacht?
3. Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat, damit sich das Gebiet Trübsee-Jochpass touristisch und wirtschaftlich weiter entwickeln kann?
4. Wie sieht der Zeitplan aus?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

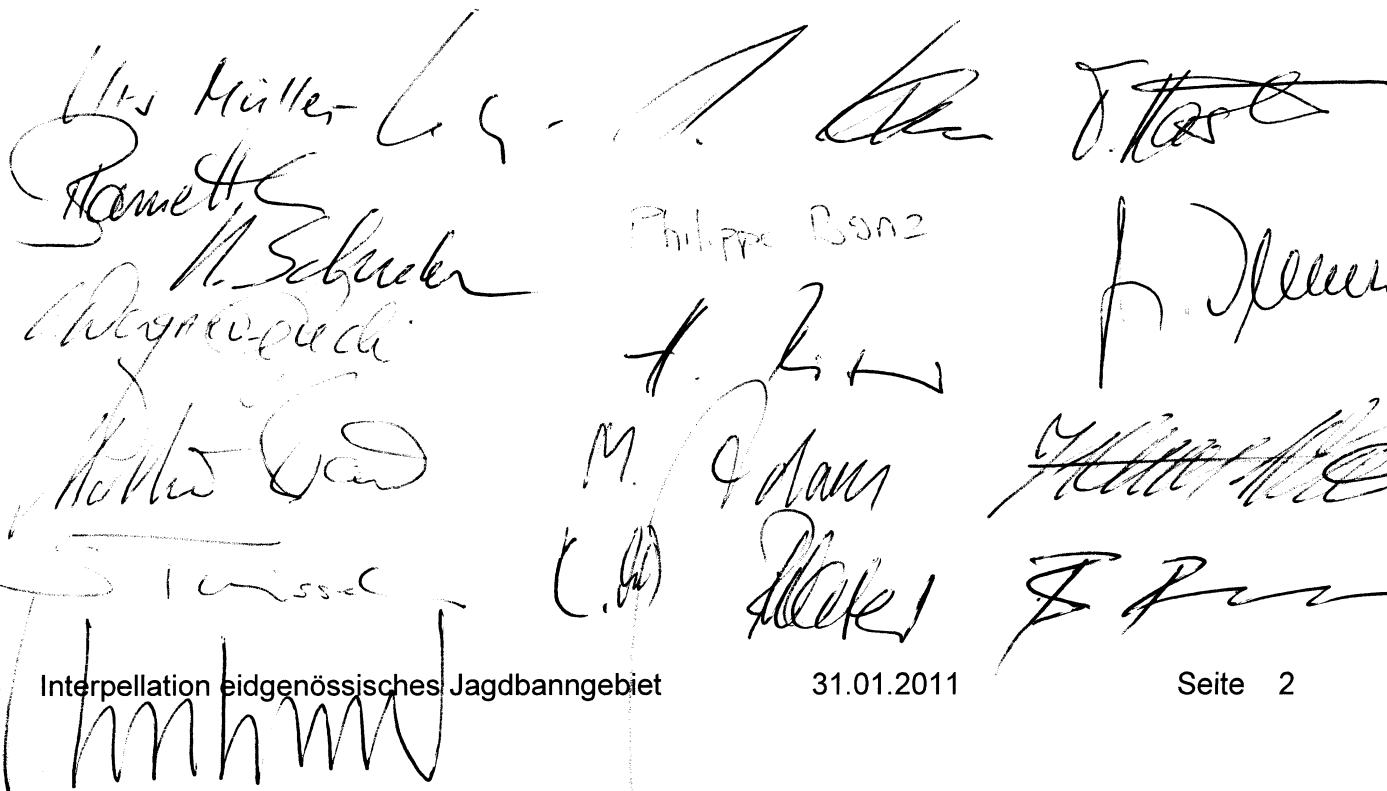
Für Ihre Arbeit im Dienste der Bevölkerung von Nidwalden danke ich bestens und stehe für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Paul Leuthold

Mitunterzeichnende:



Handwritten signatures of various members of the Nidwalden Cantonal Council, including names like Müller, Bonz, and others.